

Antrag Nr. 4

des Abgeordneten

Christoph Schulze (Gruppe BVB-Freie Wähler)

an den Sonderausschuss BER am 13.02.17

Die bestürzende Wirklichkeit bei der Gewährung von Schallschutz am BER – Fall 4 Familie Rupsch

Der Sonderausschuss BER hat am 23.01.17 das Fallbeispiel der Familie Rupsch angehört. Dabei haben die betroffenen Bürger teils mit sachkundigem Beistand ihr Schicksal mit der FBB GmbH geschildert. Die FBB nahm dazu Stellung.

Der Sonderausschuss BER möge beschließen:

1. Der Ausschuss nimmt den im S-BER in öffentlicher Sitzung vorgetragenen Fall der Familie Rupsch mit Bestürzung zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss erkennt in dem vorgetragenen Fall nicht nur den Einzelfall, sondern, dass offensichtlich systematisch Schallschutzbetroffene durch Handlungen und Verhaltensweisen der FBB GmbH benachteiligt und übervorteilt werden.
3. Der Ausschuss kann nicht erkennen, dass die Erwiderungen der FBB, vorgetragen durch den verantwortlichen Chef der Schallschutzabteilung, auch nur ansatzweise eine Rechtfertigung der Vorgehensweise verständlich und nachvollziehbar gemacht haben.
4. Der Ausschuss nimmt mit Verwunderung und Ablehnung zur Kenntnis, dass all diese Vorgehensweisen unter den Augen und der Aufsicht der oberen Luftfahrtbehörde und der Landesregierung zugelassen werden. Der Ausschuss sieht darin ein schweres politisches Versagen und eine Mitverantwortung der Landesregierung.

5. Der Ausschuss fordert, dass sich die Landesregierung und ihre Behörden umgehend einschalten und der Übervorteilung der Bürger und der Willkür des Vorgehens der FBB bei der Gewährung von Schallschutz ein Ende setzen.
6. Der Ausschuss fordert von der Landesregierung als Aufsichts- und Kontrollbehörde einen Bericht, in wie vielen gleichartigen Fällen die FBB die Schallschutzansprüche von Anwohnern bisher nicht anerkannt hat.

Begründung:

Hier ging es

a) um die Anerkennung der tatsächlichen Nutzung eines Wohnraumes sowohl am Tage als auch in der Nacht durch ein pflegebedürftiges Familienmitglied (Pflegestufe 3, Attest liegt bereits seit 2 Jahren bei der FBB)

b) die Anerkennung der Wohnküche als Wohnküche im Einzelfall (nicht etwa als freiwillige Leistung) gemäß der Aussage der FBB gegenüber dem MIL und der LuBB, dass bei Wohnküchen unter 10 m² Fläche im Einzelfall geschaut werde, ob es sich um eine Wohnküche handele oder um eine nicht schutzwürdige Tee-, Kaffee- oder Spülküche.

c) die Anerkennung der zwei seit 6 Jahrzehnten als Kinderzimmer benutzten Wohnräume

d) die Anerkennung, dass bei kleinen Wohnräumen wie im vorliegenden Fall eine Innendämmung nicht infrage kommen kann, da dadurch die vorhandene Möblierung und Nutzbarkeit verloren ginge.

In diesem Fall ging es auch darum, dass sich die FBB GmbH als „Zimmer-Bestimmer“ aufspielt. Die FBB GmbH maß sich an bei privaten Wohngebäuden, die sich nicht in ihrem Besitz befinden, festzulegen welche Räume Wohn-, Schlaf- oder Kinderzimmer sein sollen, ganz gleich was in der Baugenehmigung steht.

Leider kommt es tausendfach vor, dass die Vertreter oder Beauftragten der FBB GmbH den betroffenen Bürgern vorschreiben wollen, welcher Raum wie genutzt werden darf, weil davon abhängt welcher überhaupt schallgeschützt werden muss.

In tausenden von Fällen wird den Betroffenen – entgegen der zum Teil seit Jahrzehnten andauernden tatsächlichen Nutzung – der ihnen zustehende Schallschutz verweigert, weil die FBB GmbH einfach frei behauptet das sei ein Schafzimmer und jenes ein Arbeitszimmer oder Kinderzimmer. Und das alles nur weil im Planfeststellungsbeschluss der rechtlich nicht klar definierte Begriff „Wohnraum“ ist zu schützen enthalten ist, es

diesen Begriff im Baurecht jedoch nicht gibt, sondern den Begriff des „Aufenthaltsraumes“.

Diese baurechtliche Lücke im Planfeststellungsbeschluss nutzt nun die FBB GmbH schamlos aus um eine eigene Definition von „Wohnraum“ zu entwickeln und durchzusetzen. Allein mit dem Ziel damit zahlreiche Räume als nicht schallschutzbedürftig zu klassifizieren. Und das alles nur aus dem Grund auf Kosten der Menschen Geld zu sparen. Der billigste Schallschutz eben.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'CS' or similar, with a small dot at the end.

Christoph Schulze, 10.02.17

Gruppe BVB-Freie Wähler